

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

245 (28.5.1896) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Donnerstag, 28. Mai.

Morgenblatt.

N^o 245.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 16. Mai d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptamtsassistenten Ernst von Lammerz in Freiburg die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 19. Mai d. J. gnädigst geruht, den Gerichtsschreiber August Ruß beim Amtsgericht Kenzingen in gleicher Eigenschaft an jenes in Wühl zu versetzen.

Durch Entschliebung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 22. Mai d. J. wurde Gerichtsschreiber Wilhelm Boos beim Amtsgericht Wühl in gleicher Eigenschaft an jenes in Kenzingen versetzt.

Durch Entschliebung Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 19. Mai 1896 wurde Registrator Ferdinand Eckert beim Amtsgericht Eppingen wegen leidender Gesundheit auf 1. Juli 1896 in den Ruhestand versetzt.

Durch Entschliebung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 20. Mai d. J. wurde Hauptamtsassistent Ernst von Lammerz bei Großh. Hauptsteueramt Freiburg unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand versetzt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 18. Mai d. J. wurde Stationsverwalter Karl Jtta in Wehrich unter Ernennung zum Betriebssekretär zur Centralverwaltung ernannt.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 20. d. M. ist folgendes bestimmt:
Großherzoglich Mecklenburgisches Jäger-Bataillon Nr. 14:

v. Leers, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant —
v. den, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehrbezirks Wismar, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Bataillons — befördert.

Unteroffizier-Vorschule Neubreisach:
v. Bentivoglio, Secondelieutenant vom Grenadier-Regiment Kronprinz Friedrich Wilhelm (2. Schlesischer) Nr. 11 und kommandirt als Kompagnieoffizier bei obiger Vorschule, zum Premierlieutenant befördert.

v. Gorkow, Premierlieutenant vom Infanterie-Regiment v. Boyen (5. Preussischer) Nr. 41, tritt zum 1. Juli d. J. in seinem Kommando als Kompagnieoffizier von obiger Vorschule zur Unteroffizier-Vorschule in Bartenstein über.

Guppel, Premierlieutenant vom Infanterie-Regiment Nr. 82, unter gleichzeitiger Versetzung in das Infanterie-Regiment Graf Werder (4. Rheinischer) Nr. 30, vom 1. Juli d. J. ab als Kompagnieoffizier zur obigen Vorschule kommandirt.

1. Badisches Leib-Dräger-Regiment Nr. 20:
Ziegler, Secondelieutenant, scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika mit dem 26. d. Mts. aus dem Heere aus.

2. Badisches Dräger-Regiment Nr. 21:
Hiergartner-Drummond, Rittmeister und Eskadronchef, unter Verleihung des Charakters als Major, in das Magdeburgerische Dräger-Regiment Nr. 6 —
Groschmann, Rittmeister vom Schleswig-Holstein'schen Dräger-Regiment Nr. 13, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant bei der 7. Kavallerie-Brigade, als Eskadronchef in obiges Regiment — versetzt.

3. Badisches Dräger-Regiment Prinz Karl Nr. 22:
Preuß, Rittmeister und Eskadronchef, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der Regimentsuniform bewilligt; zugleich ist demselben der Rothe Adler-Orden 4. Klasse verliehen.

Gülcher, Rittmeister und Eskadronchef vom Dräger-Regiment von Wedel (Pommerschen) Nr. 11, in obiges Regiment versetzt.

Reiß, Secondelieutenant, scheidet behufs Uebertritts zur Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika mit dem 26. d. Mts. aus dem Heere aus.

2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:
Fidel, Hauptmann, bisher Batteriechef, in das Feld-Artillerie-Regiment Nr. 15 —
Böhlermann, Hauptmann à la suite des Schleswigerischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 9 und vom Nebenetat des Großen Generalstabes, als Batteriechef in obiges Regiment — versetzt.

Raegele und Hoepfner, Vicewachmeister, in Kontrolle des Landwehrbezirks Karlsruhe, —
Haeffelin und Latendach, Vicewachmeister, in Kontrolle des Landwehrbezirks Rastatt, — zu Secondelieutenants der Reserve obigen Regiments befördert.

Badisches Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 14:
Heinemann, Stoelcker und Scherer, Unteroffiziere, zu Portepesführern befördert.

Badisches Pionier-Bataillon Nr. 14:
Ehler, Vicefeldwebel, in Kontrolle des Landwehrbezirks Straßburg, zum Secondelieutenant der Reserve obigen Bataillons befördert.

Landwehrbezirk Mannheim:
Fughardt, Hauptmann von der Infanterie 1. Aufgebots, —
Kollhoff, Premierlieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, — der Abschied bewilligt.

Landwehrbezirk Heidelberg:
Spies, Secondelieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehrbezirk Bruchsal:
Kah, Secondelieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehrbezirk Rastatt:
Huppert, Secondelieutenant von der Reserve des Infanterie-Regiments Keilh (1. Oberhessischer) Nr. 22, in Kontrolle obigen Landwehrbezirks, zum Premierlieutenant befördert.

Dieterle, Premierlieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehrbezirk Karlsruhe:
Zffland und Lorenz, Premierlieutenants vom Train 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehrbezirk Freiburg:
Dissen, Secondelieutenant vom Train 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehrbezirk Stodach:
Heinze, Hauptmann von der Infanterie 1. Aufgebots, der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen der Landwehr-Armeeluniform bewilligt.

Landwehrbezirk Mülhausen i. E.:
Bling, Premierlieutenant von der Feld-Artillerie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

Landwehrbezirk Lörrach:
Wagner, Vicefeldwebel, in Kontrolle obigen Landwehrbezirks, zum Secondelieutenant der Reserve des Infanterie-Regiments Graf Darfuß (4. Westfälischer) Nr. 17 befördert.

Said-Beß, Secondelieutenant à la suite der Armee und kommandirt zur Dienstleistung beim 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20, die Genehmigung zur Anlegung des demselben

vom Sultan der Türkei, Hamid II., verliehenen Großherzlich Türkischen Medjidie-Ordens 4. Klasse ertheilt.
Laut Mittheilung des Generalauditeurs ist folgendes bestimmt:

Kommandantur Neubreisach:
Uebelshäuser, Garnisonauditeur, vom 1. Juni d. J. ab als Divisionsauditeur zur 33. Division nach Metz versetzt.

Forchler, Gerichtsassessor, zur Zeit stellvertretender Divisionsauditeur bei der 15. Division zu Köln, mit der kommissarischen Verwaltung der Garnisonauditeursstelle zu Neubreisach beauftragt.

Nicht-Ämtlicher Theil.

** Die Nothstandsvorlage.

Der Zweiten Kammer ist heute der folgende Nachtrag zum Budget des Ministeriums des Innern für die Jahre 1896 und 1897 zugegangen:

Ausgabe.	
Titel IX Bezirksverwaltung und Polizei. B. Außerordentlicher Etat. § 12. Staatsbeihilfen an Gemeinden zur Wiederherstellung des Hochwasserchadens vom März 1896	400 000
Titel XVII Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. B. Außerordentlicher Etat. I. Straßenbau. § 12f. Herstellung der Hochwasserbeschädigungen vom März 1896, I. Rate	900 000
II. Wasserbau. § 18b. Herstellung der Hochwasserbeschädigungen vom März 1896, I. Rate	2 000 000
Summe Titel XVII	2 900 000
hierzu	400 000
Summe der Ausgabe	3 300 000

Einnahme.
Titel VIII Verwaltungszweige der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
B. Außerordentlicher Etat.
§ 1a. Beiträge der Gemeinden zu den Kosten der Straßenunterhaltung nach § 18 des Straßengesetzes

46 167
Die zur Deckung des Aufwandes erforderlichen Mittel sind, wie wir erfahren, durch einen außerordentlichen, in den folgenden Etatsperioden zu erzielenden Zuschuß aus der Amortisationskasse zu beschaffen. Die Vorlage ist durch die im Monat März entstandenen Hochwasserchadens hervorgerufen.

Die Hochwasserkatastrophe, durch welche in der zweiten Märzpentade dieses Jahres ein Theil des Großherzogthums heimgesucht worden ist, war dadurch verursacht, daß vom 6. bis 10. März anhaltend warme und feuchte Südwestwinde eine sehr starke Ueberregung des Schwarzwaldgebirges bewirkten. Ganz ungewöhnlich war die viertägige Dauer der Erscheinung und außerordentlich der Regenfäll vom 7/8. März in den Quellengebieten der Dreisam und Elz und am Kinzig; hier wie dort wurden Regenhöhen gemessen, wie sie seither in Baden noch nie beobachtet worden waren. Dazu ist die Schneelage, welche am 6. März das Gebirge in allerdings nur mäßiger Höhe bedeckt hatte, theils völlig abgegangen, theils — im höheren Gebirge — erheblich abgeschmolzen; wenn auch

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Pietro Ghisleri.

Roman von F. Marion Crawford.

(Fortsetzung.)

»Das wird Ihnen schwer werden. Ich werde mein Möglichstes thun, geduldig anzuhören, was Sie mir sagen. Zunächst möchte ich Ihnen die Versicherung geben, daß ich aufrichtig bedauere, Sie heute Abend zweimal gereizt zu haben.«

»Ich verlangte keine Entschuldigung von Ihnen«, erwiderte Gianforte geringfügig.

»Aber ich bot Ihnen eine an, die nicht anzunehmen Sie schwierig finden werden.«

»Sie waren nicht immer mit Entschuldigungen so rasch bei der Hand. Ich glaube, Sie sind mit den Jahren vorsichtiger geworden.«

»Vielleicht«, erwiderte Ghisleri, der sich zusammennehmen mußte, um der Verstorbenen willen eine Beschimpfung nach der anderen zu ertragen.

»Mit anderen Worten, Sie sind ein Feigling«, sagte Campodonico, die Stimme noch mehr dämpfend.

Pietro blickte auf das leidenschaftlich durchwühlte bleiche Gesicht der Frau im Bilde, ehe er antwortete.

»Das denke ich nicht, aber ich mache keinen Anspruch auf Heldennuth«, sagte er. »Sind Sie fertig?«

»Nein. Sie machen Anspruch auf andere Dinge, wenn auch nicht auf Muth. Sie behaupten, wegen des Versprechens, das Sie gaben, jeden Streit mit mir vermeiden zu wollen.«

»Es ist wahr.«
»Ich glaube es nicht.«
»Das bedauere ich.«

»Und Sie wollen mir sagen, daß unser Versprechen uns bindet? Wenn Sie gehandelt, wie es einem Manne zukommt, wenn Sie ein Leben geführt hätten, das auch nur eine Spur von Achtung vor jenem Andenken gezeigt, würde es noch immer für mich bindend sein.«

»Ich denke, daß Sie noch gebunden sind.« Ghisleri bedachte vor Jörn, aber seine Stimme klang noch immer ruhig.

»Nein, das bin ich nicht«, erwiderte Gianforte voll Verachtung. »Wenn sie hier wäre, uns zu beurtheilen, wenn sie sehen könnte, daß der Mann, der bis zu ihrem letzten Hauche von Bianca Corleone geliebt wurde — der Herr schenke ihr seinen Frieden —, so tief sinken würde, sich einer Magdalene dell'Armi zu Füßen zu werfen — ah, habe ich Sie endlich getroffen — würde sie —«

Ghisleri's Gesicht war leichenfahl.

»Sie, deren Namen Sie nicht würdig sind, auszusprechen, wie ich es nie aufgeben würde, eine gute und hilflose Frau zu verteidigen, weil der Lügner, der sie anklagt, sich zufällig Gianforte Campodonico nennt.«

»Und der sie verteidigt, Pietro Ghisleri, entgegnete Gianforte. »Wo können meine Freunde die ihrigen finden?«

»In meiner Wohnung, wenn Ihnen das paßt.«

Campodonico setzte sich auf den Fersen um und ging langsam auf die Gruppe am anderen Ende des Salons zu. Ghisleri zündete sich eine frische Cigarette an und folgte ihm in einiger Entfernung. Er hatte seine Fassung in dem Augenblick wiedergewonnen, in dem er sich von der Verpflichtung frei fühlte, die von dem Bruder Bianca Corleone's gekauften Beschuldigungen zu ertragen.

Die Beiden waren von verschiedenen Seiten beobachtet worden, während sie vor dem Bilde Jichy's gestanden hatten.

Mehr als eine Person hatte den zornfunkelnden Blick in Campodonico's Augen und die unnatürliche Blässe Ghisleri's bemerkt.

»Ich vermute, Sie haben sich über jenes Gemälde ereifert,« sagte Maria Voccapabuli in gleichgültigem Ton, »das thun die Leute immer.«

»Ja, wir konnten uns in unseren Ansichten nicht einigen«, erwiderte Pietro mit rauhem Lachen.

So bald wie möglich entschuldigte er sich und ging fort, um einige Freunde aufzusuchen und mit ihnen die Duellangelegenheit zu besprechen, ehe er sich zu dem Ball begab, auf dem er mit der Gräfin zusammenzutreffen verabredet hatte. Auch Campodonico war im Begriff, sich zu entfernen und seine Frau unter dem Vorwand zurückzulassen, daß ihn im Klub Jemand erwarte.

»Der Gegenstand unseres Streites wird angeblich ein Maler oder etwas dergleichen sein,« redete Ghisleri den Enteilenden noch einmal an.

»Ja, meinetwegen. Jichy, zum Beispiel. Die Herrschaften sahen uns alle vor dem Bilde stehen. Ihnen gefällt es, ich mag es nicht.«

»Gut.«

Ghisleri fand zwei Freunde, deren Händen er seine Angelegenheit vertraute. Er sagte ihnen, daß ihm die Wahl der Waffen vollkommen gleichgültig und er sich den Wünschen seines Gegners so weit wie möglich zu fügen entschlossen, um so mehr, als die Veranlassung zum Streit eine ganz bedeutungslose sei. Weißlich bemerkte er noch, daß er sich schon einmal mit Campodonico geschlagen habe, wobei die Waffen Rappiere gewesen wären, ein Umstand, der dem Gegner mißfallen habe, er sei deshalb in diesem Falle gern bereit, Pistolen

die Menge des Schmelzwassers gegenüber den Regenmengen jener Tage weit zurücktritt, so ist doch durch den Schneeeinbruch die Plutherhebung noch verschärft worden. Noch mehr gilt dies von dem Umstand, daß in Folge der milden, regnerischen Witterung und der Vegetationsruhe der vorangegangenen Monate der Boden überall durchdrückt war, so daß die Niederschlagswasser den Bach- und Flußgerinnen sofort unterminiert und von allen Seiten fast gleichzeitig zufließen. So erklärt sich die fürmische Gewalt, welche dieses Frühjahrshochwasser zur verberlichen Katastrophe gesteigert hat.

So rapid war das Anschwellen der Gewässer, namentlich in der Nacht vom 8. auf den 9. März, daß alle Anstrengungen der Uferanwohner, der Wasserwehren, der Gemeinde- und Staatsbehörden, wie auch die militärische Hilfe die Verheerungen und Beschädigungen an Fluß- und Dammbauten, an Straßen und Wegen, namentlich an Brücken, an Wehranlagen und Kanälen, am Uferland und an Gebäuden nicht verhindern konnten; indes ist es doch vielerorts gelungen, durch kräftige Verteidigungsmaßregeln dem weiteren Umsichgreifen der Verdrängungen Einhalt zu thun, auch hier und dort bedrohte Objekte vor dem Untergang zu retten.

Hat die Hochfluth alle früheren ähnlichen Geschehnisse an Wucht übertroffen, so ist das von größeren Schäden heimgeführte Gebiet diesmal enger begrenzt, als bei den Hochwasserkatastrophen zu Ende des Jahres 1882, deren Schadenswirkung in der ganzen Reihe der in Baden seit 1824 aufgetretenen Hochfluten die höchste Ziffer erreicht hatte. Der Schauplatz der jüngsten Katastrophe ist vornehmlich der Westabhang des Schwarzwaldes; am stärksten betroffen sind die Flußgebiete der Dreisam und Elz, der Kinzig und der Neckar, weniger stark die Anschwemmung der Gewässer, insbesondere der Wiehe, sehr bedeutend, wenn auch nicht so mächtig wie 1882. In der Donau wie in der Seegegend und überall nördlich vom Schwarzwald waren die Regenfälle nicht besonders groß; diese Landestheile sind verschont geblieben. Verschont blieb auch die Rheinniederung; zwar ist auch im Rhein eine mächtige Fluthwelle aufgetreten; sie hat aber den bekannt höchsten Wasserstand nicht erreicht und die seit den 1870er Jahren vielfach verbesserten Hauptschutzwerke haben überall Stand gehalten.

Sofort nach Ablauf der Hochfluth wurden alle Kräfte in Bewegung gesetzt, um an den verwilderten Gewässern weiterem Schaden vorzubeugen und wieder einigermaßen sichere Zustände zu schaffen, sowie um den durch Verfüllung, Verschüttung der Straßen und insbesondere durch Einsturz oder Beschädigung von Brücken vielerorts gestörten Verkehr wieder zu ermöglichen; Uferbrüche und Dammbauwerke wurden durch provisorische Herstellungen geschlossen oder verwahrt, verschüttete Wasserläufe wieder geöffnet, Rothwege und Rothbrücken erbaut, auch kleinere Schäden logisch ausgebessert. Gleichzeitig wurden für die Wiederherstellungsarbeiten die Materialbeschaffungen eingeleitet, die erforderlichen Aufnahmen vorgenommen und in die Aufstellung von Projekten und Kostenanschlägen, sowie auch in Ermögungen darüber eingetreten, wo und in welcher Art Verbesserungen von Beschädigten, auch von unversehrt gebliebenen Bauwerken notwendig erscheinen oder doch in Aussicht zu nehmen sein werden, um die Wiederkehr ähnlicher Hochwasserbeschädigungen möglichst fern zu halten. Die Zeit war zu kurz und die technischen Hilfskräfte reichlich nicht aus, um die in letztergedachter Hinsicht benötigten Erhebungen und Vorarbeiten abschließend durchzuführen; man mußte sich hier mehrfach damit begnügen, im allgemeinen zu überlegen, was geschehen kann und soll, und die Kosten vorläufig zu schätzen. Manche Frage war auch noch offen zu lassen. Aber auch die Ermittlung der Kosten für die Wiederherstellung der beschädigten Bauten und die auf Grund der jüngsten Erfahrungen mit der Wiederherstellung gleichzeitig zu verbindenden, gewissermaßen selbstverständlichen Verbesserungen war, insbesondere an den Flüssen, nicht wenig erschwert durch die seit der Katastrophe vorwiegend stattgehabten ungünstigen Witterungsverhältnisse und die ziemlich starken Wasserstände, welche manche Beschädigungen noch nicht sicher haben erkennen lassen.

Die nachstehenden Kostenschätzungen beruhen deshalb nicht auf durchweg sicheren Ziffern; die Summen im ganzen dürfen aber doch als zutreffend gelten.

Der Aufwand für die Wiederherstellung der an Landstraßen eingetretenen Hochwasserbeschädigungen einschließlich der für Ermöglichung des Verkehrs unvermeidlich bereits gemachten Aufwendungen wird betragen:

- a. für Herstellungen, welche im Sinne des § 18 des Straßengesetzes als Unterhaltung zu behandeln sind, 184 670 M.;
- b. für Neubau und Hauptverbesserung an beschädigten Landstraßen und Landstraßenbrücken (§ 17 des Straßengesetzes) 345 300 M.

Von dem unter A. a. erwähnten Unterhaltungsaufwand ist ein Viertel gemäß § 18 des Straßengesetzes von den Gemeinden des betreffenden Kreises nach der Länge der in ihrer Gemarkung gelegenen Landstraßentrecken zu ersetzen und mit 46 167 M. 50 Pf. in Einnahme gestellt.

Zu dem Aufwand für Neubauten und Hauptverbesserungen sollen gemäß § 17 des Straßengesetzes die Gemeinden, deren Verkehrsinteresse an der Bauberstellung beteiligt ist, einen nach dem Verhältnis des Nutzens und der finanziellen Leistungsfähigkeit zu bemessenden Beitrag im Höchstbetrage von einem Drittel

zu wählen. Alles sollte sich so freundschaftlich wie möglich und ohne ungebührliches Hineinziehen der Deffentlichkeit abwickeln. Er ließ die Herren in seiner Wohnung zurück und fuhr zur Gesandtschaft. Magdalene von dem Vorgefallenen Kenntnis zu geben, kam ihm nicht in den Sinn. Sie sollte von dem Duell erst erfahren, wenn alles vorüber war, um, wie er ihr versprochen, den Kampf zu vermeiden, und gerade um der Gräfin willen war er gezwungen worden, ein Gelübniß viel heiligerer Natur, als das ihr gethane, zu brechen. Magdalene hatte sich schon vor ihm eingefunden. In ihrem mit alten venetianischen Spitzen bedeckten Kleide von mattgrüner Seide sah sie sehr lieblich aus. Die zarte Farbe stand zu ihrem blonden Haar und der blendend weißen Haut außerordentlich gut. Sie saß in einem der kleineren Salons, die er durchschreiten mußte, ehe er in den großen Ballsaal gelangte, und war von einem Schwarm von Bewunderern umringt, mit welchen sie lebhaft plauderte. Pietro nahm in dem Kreise Platz und machte von Zeit zu Zeit eine Bemerkung, auf welche sie antwortete, bis sie sich endlich fast ausschließlich mit ihm unterhielt und einer der Herren nach dem andern verschwand. (Fortsetzung folgt.)

Berliner Ausstellungsberichte.

III.

Die Bekleidungsindustrie.

Von J. Caro, Chefredakteur des „Confectionär“.

(Schluß.)

Bald wäre vergessen worden, auf die Ausstellung aller für die Damenkonfektion benötigten Passemeterarbeiten, sowie diejenige von Knöpfen hinzuweisen. Eine sehr umfangreiche Fabrikation arbeitet mit den Konfektionsbetrieben Hand in Hand und erzeugt täglich auf Befehl der Frau Mode das Neueste des Neuen in Galons Plüschreifen, Perlmutter- und anderen Knöpfen.

des zu machenden Aufwandes entrichten und es sollen, bevor die Anforderung in das Staatsbudget aufgenommen wird, die beteiligten Gemeinden hierüber gehört werden. Bei der Kürze der Zeit und der Dringlichkeit der Sache war es nicht möglich, die bei jeder Bauberstellung beteiligten Gemeinden und deren Leistungsfähigkeit sachgemäß zu ermitteln und mit denselben über die Leistung eines Beitrags und dessen Höhe zu verhandeln. Die Einstellung der Beiträge in dieser Beziehung soll dem nächsten Budget vorbehalten bleiben, vor der Ausführung werden jedoch die beteiligten Gemeinden und Bezirksräthe über die beabsichtigte Art der Ausführung nach Maßgabe der aufzustellenden Pläne und Kostenanschläge gehört werden.

Politische Uebersicht.

Das endgiltige Wahlergebniß aus dem Kreise Ruppin-Templin liegt jetzt vor. Es haben erhalten der deutsch-konservative Landrath v. Arnim 7 136, der freisinnige Landwirth und Amtsvorsteher Gotthold Leising 4 730, der Sozialdemokrat Apelt 3 750, der Antijemite Schürtel 2 421 Stimmen. Bereits am nächsten Dienstag, 2. Juni, findet die Stichwahl zwischen v. Arnim und Leising statt. Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen ist erheblich kleiner als im Jahre 1893. Sie betrug damals im ersten Wahlgange, am 15. Juni, bei 28 671 eingeschriebenen Wählern 19 461, die ungiltigen Stimmen ungeredet; jetzt ist sie auf 18 037 gesunken. Den stärksten Verlust hat die konservative Partei erlitten. Während sie im Jahre 1893 schon im ersten Wahlgange 9 326 Stimmen erhielt, ist die Zahl der für Herrn v. Arnim abgegebenen Stimmen um 2 190 geringer. Die freisinnige Volkspartei zählte im Jahre 1893 5 520, die freisinnige Vereinigung 1 497 Stimmen, die Sozialdemokratie 3 105 Stimmen. Bei der Stichwahl erhielt 1893 der Konservative 9 950, der Freisinnige 10 152 Stimmen. Neu im Wahlkreise ist die antisemitische Partei, die es auf 2 421 Stimmen gebracht hat. Die Entscheidung ruht im zweiten Wahlgange vorzugsweise bei den Wählern, die bei der Hauptwahl gefehlt haben.

Es finden gegenwärtig internationale Verhandlungen zur Revision der Berner Konvention über das Urheberrecht statt. Bei denselben wird seitens der Reichsregierung ein Wunsch der deutschen Fabrikanten von mechanischen Musikwerken ausgesprochen werden, die sich darüber beklagen, daß, während in der Schweiz, in Oesterreich-Ungarn und in Frankreich die Fabrikation mechanischer Musikwerke allgemein erlaubt und als nicht gegen das Urheberrecht verstoßend angesehen wird, in Deutschland die Herstellung und der Verkauf mechanischer Musikwerke, insofern dieselben aus abnehmbaren Platten oder Bändern bestehen, als Nachdruck im Sinne des Gesetzes vom 11. Juni 1876 betrachtet werden. Die Reichsregierung wird, wie uns aus Berlin geschrieben wird, darauf Werth legen, daß dieses der deutschen Industrie ungünstige Verhältnis, welches durch eine Bestimmung der Konvention gestiftet ist, beseitigt wird. Auch soweit die Wünsche der Fabrikanten mechanischer Musikwerke eine Aenderung der inneren deutschen Gesetzgebung bedingen, dürfte ihnen eine Berücksichtigung nicht versagt werden. Nach der Absicht der Reichsregierung wird dem Abschluß der Revision des internationalen Urheberrechts eine solche der Reichsgesetzgebung auf diesem Gebiete sich anschließen und auch bei dieser wird der Gesichtspunkt der Beseitigung einer die auswärtige Konkurrenz begünstigenden Rechtslage im Vordergrund zu liegen.

Entschiedenem Unglück hat die belgische Sozialdemokratie mit dem von ihr inscenirten Streik in der Textilindustrie von Berviers gehabt. Der Streik ist nach mehrwöchiger Dauer vollständig zu Ungunsten der Arbeiter ausgefallen. In den Verhältnissen der Arbeiter fand er trinerliche Begründung, sondern lediglich in dem ehrgeizigen Streben der drei oder vier Hauptagitatoren, bei den bevorstehenden Wahlen ein Deputirtenmandat zu erhalten. In Berviers sind die Arbeiter, wie es scheint, durch Schaden klug geworden. Die sozialdemokratischen Vereine und Gewerkschaften sind in voller Auflösung be-

Die fünf rechtsseitigen Säle der Bekleidungsindustrie sind der Reihe nach mit Buchstaben bezeichnet und mit einander durch hohe Portale verbunden. Im ersten Saale ist die Mantel-, Kostüm-, Blousen- und Jupons-Konfektion untergebracht. Rund um die Wände stehen nach einheitlichem Entwurf gebaute einfache, aber zierliche Schränke, während die Mitte den Pavillon J. A. Hees's mit einer sehr reichhaltigen und vornehmen Ausstellung von Damenkonfektion, Kleiderstoffen, Schürmen u. aufgenommen hat. Nur eine einzige Robe wollen wir beschreiben. Die ausgestellte Hofrobe besteht aus schwerem, in der eigenen Seidewebererei der Firma hergestellten rosa Satin duchesse. Die Vorderbahn, das Tablier, ist mit gestickten Nelken besetzt und mit glänzenden Nähnadeln besetzt. Die Taille aus gleichem Stoff hat den tiefen Ausschnitt mit Netzreusen verbrämt und zeigt dicke, kurze, durch Point-Drapierung gehobene Puffärmel. Dem, der linken Achsel aufgedrückt Nelkenbouquet ist eine Seidenkrawatte an einer Diamantgraffe beigegeben. Die vier Meter lange Schleife, aus Seiden-Brocät und genau mit der Stickerei des Tabliers übereinstimmenden Netzmuster durchwirkt, fällt von der Achsel und ist mit einer zwölf Centimeter breiten Netzborde umrahmt.

Die übrigen Ausstellungsobjekte dieses Saales, wie Sportbekleidung, Anzüge für das Rad, Lawn-Tennis, für Reisende und bergsteigende Damen, sind einer eingehenden Würdigung werth, wie auch der gleichfalls hier befindende Pavillon der Belgier Karl Salbach die Aufmerksamkeit in hohem Grade anzieht. Der aus 100 Jodelschwestern zusammengesetzte Kragen beanspruchte einen Arbeitslohn von nicht weniger als 300 M., während ein Seeotterfell, welches von Nichtemern kaum beachtet werden wird, in London von der Firma mit 4 800 M. bezahlt worden ist. Die überraschend zahlreichen und werthvollen Pelzaustellungen deuten darauf hin, daß Berlin sich zur Centrale der Pelzkonfektion durchgerungen hat.

Vor uns wachsen nacheinander die Ausstellungen der Kindergarderobe aus dem Gewirr hervor. Wer mit seinem Töchterchen an der Hand Treptow besucht, mache ihr das Vergnügen, die Feerie von Emma Bette, Sud u. Lachmann zu besuchen. Nichts kann das Kinderherz mehr erfreuen.

griffen, vier- bis fünfhundert Mann sind ohne Arbeit, nachdem infolge des Streiks der dortigen Industrie bedeutende und gewinnbringende Aufträge vom Auslande entgangen sind. Rechnet man dazu die 300 000 Francs, welche den Streikenden an Löhnen entgangen sind, sowie was sie an Ersparnissen u. zugekehrt haben, so begreift man, daß die Arbeiter auf die sozialdemokratischen Streikantistler so schlecht als möglich zu sprechen sind. Für's erste haben diese ihre Rolle in Berviers ausgepielt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 27. Mai.

Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden und Norwegen ist heute Fröh 8 Uhr 50 Minuten mit Höchstihren Söhnen zunächst nach Hommes abgereist. Am Bahnhof waren zur Verabschiedung anwesend Ihre Großh. Hoheit die Fürstin zu Lippe, der Königlich Preussische Geheime Wirkliche Geheimrath von Eisenbecher mit Gemahlin, der Oberstallmeister von Holzing und dessen Gemahlin, die Frau Oberhofmeisterin.

Am 10¹ Uhr empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den dienstthuenden Kammerherrn von Offenhardt und theilte darnach den nachgenannten Personen Audienz: den Obergerichtsrathen Krüger in Karlsruhe und Gockel in Heidelberg, dem außerordentlichen Professor Dr. Hoops an der Universität Heidelberg und Dr. Scholl an der Technischen Hochschule, dem katholischen Stadtpfarrer Kagenmayer in Kenzingen, dem Amtsrichter Waag in Meßkirch, sowie dem Gesamtvorstand des israelitischen Landesajyls für Sieche und arme Greise, bestehend aus dem Oerrath Bensheim in Mannheim, dem Rechtsanwält Dr. Friedberg in Karlsruhe und dem Stadt- und Bezirksrabbiner Dr. Lewin in Freiburg. Hierauf empfing Seine Königliche Hoheit den Schwedischen Professor Dr. Swedelius. Nachmittags hörte Seine Königliche Hoheit die Vorträge des Majors von Oden, des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationssekretärs Dr. Seyb.

Abends findet eine kleinere Abendgesellschaft im Großh. Schlosse statt, bei welcher der Professor Dr. von Duhn an der Universität Heidelberg einen Vortrag halten wird.

* (Die Eingemeindung Käferthals in die Stadtgemeinde Mannheim betr.) ist vom Präsidenten des Ministeriums des Innern eine Vorlage der Zweiten Kammer übergeben worden.

§ (Sitzung der Strafkammer II vom 27. Mai.)

1. Der Gärtner Heinrich Hirschinger aus Mannheim hatte sich wegen Diebstahls zu verantworten. Er erhielt wegen Entwendung verdorbener Kleingewürste, die dem Gärtner Weiermann in Lichtenhal, mit dem er in gleichem Dienste stand, gehörten, 9 Monate Gefängniß. 2. Vom Schöffengericht Durlach war am 25. April der Handelsmann Nathan Stengel aus Weingarten wegen großen Unflugs zu 3 Tagen Haft verurtheilt worden. Stengel legte gegen dieses Erkenntniß die Berufung ein, die aber als unbegründet verworfen wurde. 3. Ende April stahl der Sattler Josef Hof aus Raibitz in Kommerweier dem Wilhelm Schäfer daselbst verschiedene zu einem Pferdegeschirr gehörende Gegenstände, wofür ihn der Gerichtshof mit 3 Monaten Gefängniß, abgültig 1 Monat Unterdrückungshaft, bestrafte. (Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.) Drei Wurfchen (zwei Mäler aus Düsseldorf und Götting und ein Maurer aus Hamburg) sind hinter Schloß und Riegel gebracht worden, weil sie in der Nacht zum 26. d. einen Tagelöhner aus Naden, nach vorausgegangenem Wortwechsel in einer Wirthschaft, auf seinem Heimwege vor der Technischen Hochschule überfallen und ihn mit Stöcken dergestalt mißhandelt haben, daß er mehrere Verletzungen am Kopfe davontrug. Ferner wurden zwei fleißig Verfolgte verhaftet, nämlich ein Hausirer aus München, der von der Kaiserl. Staatsanwaltschaft Wülhausen wegen Diebstahls, und ein Tagelöhner aus Mannheim, der vom dortigen Bezirksamt behufs Strafverfolgung ausgesprochen ist.

* Bruchfall, 25. Mai. In Heidelberg, wo die Gemeinde für das Simri Maitäfer, welche zur Ablieferung gebracht werden, 50 Pf. zahlt, ist nach dem „B. B.“ ein 18jähriger Mädchen, das mit Maitäferjammeln etwas verdienen wollte, auf gräßliche Weise verunglückt. Das Mädchen war auf einem Baum gestiegen, stürzte herab und fiel dabei auf einen Pfahl, der ihm durch den Leib drang, so daß es alsbald in die Klinik nach Heidelberg verbracht werden mußte.

* Baden-Baden, 27. Mai. Der Bürgerausschuß genehmigte in heutiger Sitzung einstimmig den Antrag des Stadt-

Eine bemerkenswerthe Höhe hat die Fabrikation der Herrengarderobe erreicht. Die bedeutendsten Firmen des Engrosbetriebes, sowie der Manufakturfabriken, haben das Neueste vorgeführt. Von allen Promenaden-, Gala- und Sportanzügen, von Uniformen für Beamte und Offiziere, von Talaren für Geistliche und Richter sind Modelle gezeigt. Die allein im Engrosvertrieb abgesetzten Mengen dürfen auf über 30 Millionen geschätzt werden.

Einen großen Raum nimmt die Herrenkonfektion ein. Anspruch. Hierfür darf Berlin als maßgebender Herstellungsort bezeichnet werden. In der Nähe befinden sich noch die Großbetriebe der Damenwäschefabrikation. Sie sind wenig zahlreich, aber ergeben doch einen klaren Uebersicht sowohl über die Massenproduktion als auch über die höchsten Leistungen. Das an die Mittelklasse grenzende offene Bieder der Herrenwäschefabrikation birgt kostbare Arbeiten dieses Industriezweiges.

Den Beschluß auf dieser Seite macht die Ausstellung von Schuhmachern, in deren Abtheilung sich alle Formen für Herren und Damen, alle Lederarten vorfinden. Im Wachen ist die Fabrikation der sogenannten Valanterieschuhe, als deren Herstellungsort bisher Wien berüchtigt war. Berlin versucht nunmehr einen Theil des deutschen Bedarfs zu decken.

Vis-à-vis entdecken wir die Kunstfertigkeiten der Strohhut- und Filzhut-Fabrikanten. Glänzende Farben, barocke Formen blinten aus den Damenstrümpfen, das dunkle Schwarz schaut trübe aus den Ausstellungen für Herrenhüte hervor. Blumenkürsch und afrikanische Straußfedern prangen in den Wandbojen auf den niedrigsten Hutmodellen.

Der Goldstickerei dürfen wir unseren Beifall zollen. Sie widmet ihre Arbeiten der Kirche und der Arme. Aus ihren Händen gehen die Standarten hervor, die in Krieg und Kampf zum Siege führen, die Banner und Fahnen, die, schließlich unjauht, den friedlichen Feilzigen vorausziehen.

Damit sind wir am Ende unserer Wanderung durch die Konfektions-Ausstellung, die um offen zu reden, quantitativ nicht ganz die ungeheure Ausdehnung dieser Industrie zum Ausdruck bringt, die aber qualitativ den Kenner wie den Laien vollaus befriedigt.

rathes, wonach von den künftigen für die gesammte Stadtgemeinde zu wählenden 96 Stadtverordneten (d. h. 24 mehr als bisher) 90 durch die wahlberechtigten Bürger von Baden und 6 durch diejenigen von Badensheimern zu wählen sind. Der Bürgerauschuss wird künftighin einschließlich des Stadtrathes aus 116 Mitgliedern bestehen.

*** Baden-Baden, 27. Mai.** Zu der am 6. und 7. Juni d. J. im Blumenhause des Konversationshauses dahier stattfindenden 21. Bänderversammlung der süddeutschen Neurologen und Nervenärzte haben bis jetzt folgende Herren Vorträge angekündigt: Prof. Ramon-Strasbourg, Prof. Siemerling-Tübingen, Privatdozent Hoche-Strasbourg, Privatdozent Thomson-Bonn, Dr. Kausch-Strasbourg, Prof. v. Denhoff-Tübingen, Privatdozent Dr. Gerhardt-Strasbourg, Dr. Bruns-Darmstadt, Dr. Nisch-Heidelberg, Dr. Guden-Tübingen, Prof. Kräpelin-Heidelberg, Dr. Schaffenburg-Heidelberg, Dr. Beher-Strasbourg, Prof. Hoffmann-Heidelberg, Dr. Friedmann-Mannheim und Dr. Brauer-Bonn.

*** Aus dem Bezirk Mühlheim, 26. Mai.** Trotz der Ungunst der Witterung war während der Pfingstfeiertage der Fremdenverkehr auf der Lokalbahn Mühlheim-Badenweiler wieder ein äußerst reger. Die Zahl der auf dieser Bahnstrecke an den beiden Pfingstfeiertagen beförderten Personen hat sich nach mehreren Tausenden belaufen. Der größte Theil des Fremdenstromes bewegte sich Badenweiler zu, wo sich ein sehr reges geschäftliches Leben bemerkbar machte. Am Pfingstmontag ging über den Ort Mühlheim ein Gewitter mit wolkenbrudartigen Regen nieder, anlässlich dessen sich ein sehr bedauerlicher Unfall ereignete. Ein auf dem Heimwege befindlicher vierjähriger Knabe wurde von dem tosenden Wasser in eine Dohle fortgeschwemmt, wo er den Tod fand.

*** Vom Bodensee, 26. Mai.** Im Einklang mit den Bestrebungen unserer Zeit, sowie insbesondere mit den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege hat der Bürgerauschuss von Eigeltingen (im Högan) die Ausführung einer Wasserwerk-Verordnung nach dem Projekte der Groß-Kulturinspektion Konstanz nahezu einstimmig genehmigt. Das neue Unternehmen wird einen Kostenaufwand von 50 000 M. beanspruchen. Ungeachtet der hiedurch erhobenen Gemeindegeldausgaben dürfte die künftige Umlage den Satz von 50 Pf. kaum übersteigen.

Die Thronfolge in Schwarzburg-Rudolstadt.

(Telegramm.)

*** Rudolstadt, 27. Mai.** Heute ist dem Landtag eine Regierungsvorlage zugegangen, die den Prinzen Sizzo von Leutenberg als thronfolgeberechtigt anerkannt wissen will. (Die Ehe des Fürsten Günther von Schwarzburg-Rudolstadt mit Anna Louise, Prinzessin von Schönburg-Waldenburg, ist kinderlos geblieben. Prinz Sizzo von Leutenberg, geboren am 3. Juni 1860, ist der Sohn des 1867 verstorbenen Fürsten Friedrich Günther von Schwarzburg-Rudolstadt und dessen zweiter Gemahlin Fürstin Helene Prinzessin von Anhalt. Letztere eine geborene Gräfin Reina, war die Adoptivtochter des 1860 gestorbenen Prinzen Wilhelm von Anhalt.)

Der internationale Bergarbeiterkongress.

(Telegramm.)

*** Aachen, 27. Mai.** In der heutigen Sitzung des Internationalen Bergarbeiterkongresses wurde ein von den deutschen Bergarbeitern eingebrachter Zusatzantrag zu der Resolution der Miners Federation, betreffend die Verfassungskommission, beraten. Schließlich nahm der Kongress mit 961 000 gegen 36 000 englische Stimmen folgende von Müller-Waldenburg beantragte Resolution an: „Die Vertretungen oder Organisationen der Bergarbeiter der einzelnen Länder mögen einen bestimmten, ihren besonderen Verhältnissen und der Konjunktur entsprechenden Minimallohn bezeichnen, an welchem bei den Lohnbestrebungen festzuhalten ist, damit die Agitation für Lohn-erhöhung eine feste Grundlage erhalte.“ Die Vertreter von 900 000 englischen Stimmen enthielten sich der Abstimmung.

Die Moskauer Krönungsfeier.

(Telegramm.)

*** Moskau, 26. Mai.** (Fortsetzung der ausführlichen Meldung über die Krönung des Kaiserpaars im vorigen Blatte.) Nachdem der Gesang verhallt war, stieg der Metropolit von St. Petersburg, Palladius, die Treppe zum Throne empor, verneigte sich vor Seiner Majestät dem Kaiser und forderte ihn auf, vor allen Rechtskräftigen den Glauben zu bekennen. Darauf verlas der Kaiser mit deutlich vernehmbarer feierlicher Stimme das orthodoxe Glaubensbekenntnis. Nach Empfang des Segens und Bekräftigung des Evangeliums befiel der Kaiser ihm den Purpurmantel umzuliegen; die Metropolit von St. Petersburg und Kiew, unter Assistenz der Großfürsten, legten den Purpurmantel um die Schultern des Kaisers; hierauf neigte der Kaiser das Haupt, der Metropolit legte segnend die Hände auf das Haupt des Kaisers und verlas mehrere Gebete. Der Kaiser ergriff die ihm auf seinen Befehl dargebrachte große Kaiserkrone, setzte sich dieselbe auf das Haupt und nahm alsdann die Anrede des Metropolit von St. Petersburg entgegen. Hierauf nahm der Kaiser das Szepter in die Rechte, den Reichsapfel in die Linke, und ergriffte so, mit allen Zeichen der irdischen Macht ausgerüstet, die Kaiserin heranzutreten. Der Kaiser legte das Szepter und den Reichsapfel auf seinen niedrigeren Thron, die Kaiserin ließ sich alsbald vor dem Kaiser auf einem goldverbrämten roten Kissen in die Knie und der Kaiser nahm die Krone vom Haupte und berührte damit das Haupt der Kaiserin.

Danach setzte der Kaiser eigenhändig die kleine, diamantensprahlende Kaiserkrone seiner Gemahlin auf's Haupt. Am wurde auch die Kaiserin mit dem Purpurmantel bekleidet. Der Chor fiel mit Gebeten um langes Leben des Kaiserpaars ein, alle Glocken begannen zu läuten, 101 Kanonenschüsse verkündeten dem Volke, daß die Krönung vollzogen war. Nachdem Gesang, Glockengeläute und Kanonendonner verhallt waren, kniete der Kaiser nieder und verlas das herkömmliche Gzarengebet, in welchem er die Gnade Gottes herabruft. Die Stimme des Kaisers war in dem ganzen Räume der Kathedrale deutlich vernehmbar. Nach dem Gebet des Kaisers kniete der Metropolit von Petersburg und mit ihm alle Anwesenden nieder, während der Kaiser allein in aufrechter Haltung verharrte. Der Metropolit sprach im Namen des ganzen Volkes das Gebet für den Czaren. Unter Glockengeläute stimmte darauf der Chor einen Weihegesang an, nach welchem die feierliche Liturgie begann. Während derselben legte der Kaiser die Krone ab. Die gesammte Geistlichkeit zog sich in das Allerheiligste zurück, dessen Thronstühle alsdann geschlossen wurden, so daß die nun stattfindende vorgeschriebene Cerimonie zur Vorbereitung für die Spendung des Sakramentes der heiligen Salbung den Blicken der in den Kirchenräumen Anwesenden entzogen war. Nach geraumer Zeit, während welcher die Liturgie haltende Geistlichkeit das Abendmahl genommen hatte, öffneten sich die Thronstühle wieder und zwei Erzbischofe

melten dem Kaiser, daß die Zeit zu der heiligen Salbung gekommen sei.

Der Kaiser stieg darauf mit seinem Gefolge den Altar herab, das Gefolge trat zur Seite, der Kaiser kniete nieder, während die Kaiserin zwischen Thron und Altar stehen blieb. Der Metropolit von Petersburg vollzog alsbald mit einem kleinen goldenen Stäbchen die Salbung des Kaisers an Stirn, Auge, Nase, Mund, Ohren, Brust und Händen, nach welcher der Kaiser zur rechten Seite des Altars trat, um der nun vor den Altar tretenden Kaiserin Raum zu geben. Nach der Salbung trat der Kaiser in das Allerheiligste, um dort das Abendmahl zu empfangen. Da die Frauen das Allerheiligste nicht betreten dürfen, blieb die Kaiserin an der Schwelle desselben zurück, wo sie das Abendmahl in der für Laien festgesetzten Weise empfing. Als nach der Waschung das Kaiserpaar auf den Thron zurückgeführt war, huldigte die gesammte Geistlichkeit und alle andern Anwesenden demselben durch ein dreimaliges ehrfürchtiges Verneigen.

Das gestrige Festmahl in der Granovitaja Palata fand lediglich zu drei Gedecken für den Kaiser, die Kaiserin und die Kaiserin-Witwe statt.

Finanzminister Witte ist zum Staatssekretär ernannt worden.

Wie die „Agence Havas“ meldet, sagte Präsident Faure bei dem gestrigen Festgottesdienste in der russischen Kapelle zu dem russischen Botschaftsrath von Giers, er habe sich nicht darauf beschränken wollen, vor seiner Rückkehr von Tours dem Kaiser zu telegraphiren; er sei auch glücklich gewesen, durch seine Anwesenheit in der Kapelle seinen Gefinnungen für Rußland und dessen Kaiser an dem Tage Ausdruck zu geben, an welchem die Freunde des großen russischen Volkes in Moskau versammelt oder vertreten sind.

Unruhen auf Kreta.

(Telegramm.)

*** Konstantinopel, 27. Mai.** Nach zuverlässigen Berichten aus Kreta wird die Schuld an den Straßenkämpfen und an dem Eindringen der Muhamedaner in christliche Häuser Canaas hauptsächlich den vom Lande in die Stadt geflüchteten Muhamedanern beigemessen. Das Konsularcorps, das seine betreffenden Staatsangehörigen nur soweit schützen könne, als sie dem Konsulate angehören, bezeichnet die gegenwärtige Lage als äußerst kritisch und erklärt weiteren Schutz ohne fremde Kriegsschiffe für unmöglich. Die Pforte entsendete sechs Bataillone und zwei Kriegsschiffe nach Kreta. Die Einberufung des kretensischen Landtages dürfte vertagt werden. Der bisherige Verlust der türkischen Truppen wird auf 120 Mann angegeben.

*** London, 27. Mai.** Die „Times“ melden aus Athen: Die Mordthaten in Canea seien schon seit einigen Tagen geplant gewesen. Die Zahl der getödteten Christen wird auf 25, die der getödteten Türken auf 4 geschätzt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

*** Berlin, 27. Mai.** Der 25. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie trat heute zusammen. Kultusminister Dr. Boffe begrüßte die Anwesenden. Hierauf folgten die Vorträge von v. Esmarck-Kiel über die Erfolge der künstlichen Blutleere, von Brunns-Tübingen über die moderne Behandlung des Kropfes und König-Berlin über die Entwicklung der Lehre von der lokalen Überlufung in den letzten 25 Jahren.

*** Rom, 27. Mai.** In dem Antrag auf Genehmigung der strafgerichtlichen Verfolgung des Generals Baratieri wird die Ueberweisung Baratieri's an ein Kriegsgericht gefordert, vor dem er sich verantworten soll, daß er am 1. März 1896 aus unentschuldigten Gründen einen Angriff unternommen hat, obwohl die damalige Lage eine Niederlage unvermeidlich machte, und daß er weder den Oberbefehl in der Zeit vom 1. März 1896, 12 1/2 Uhr Mittags, bis zum 3. März 1896, 9 Uhr Vormittags, noch ausseht und es ebenso unterlassen hat, geeignete Instruktionen zu geben, um die Folgen der Niederlage abzumildern.

*** Savannah, 26. Mai.** Die Kolonne Suarez Baldes schlug (angeblich) eine starke zu den Truppen Maceos gehörige Abtheilung in der Nähe von Consolacion. Suarez Baldes wurde an einem Arm und an der Hüfte verwundet.

Steuerreformen in Elsaß-Lothringen.

o Durch das in der letzten Sitzung des Bundesraths zur Annahme gelangte neue Elsaß-Lothringische Gewerbesteuergesetz wird vom 1. April nächsten Jahres ab die zur Zeit geltende französische Patentsteuererhebung vollständig beseitigt. Das französische Gesetz vom Jahr 1844 beruht auf einem starren Tarifsystem, das namentlich für die kleinen und mittleren Gewerbe sehr belastend war; die neue Gewerbesteuer ist eine nach der Ertragsfähigkeit der einzelnen Gewerbe veranlagte Realsteuer nach deutschem System. Bei der dem neuen Gesetz vorangegangenen Einräthung wurden rund 47 500 Betriebe mit einer jährlichen Ertragsfähigkeit von 154 Millionen Mark eingeschätzt. Einen Jahresertrag von mehr als einer Million Mark haben drei Betriebe, zusammen 5 1/2 Millionen Mark. Der Steuerertrag beträgt allgemein 1 1/2 Proz. der jährlichen Ertragsfähigkeit. Bei den unteren Stufen wird jedoch nicht der ganze Betrag der eingeschätzten Ertragsfähigkeit zur Steuer herangezogen, sondern nur ein prozentualer Theil derselben. So werden bei einem Jahresertrag von 500 Mark nur 20 Proz., von 500 bis 1 000 Mark nur 35 Proz., von 1 000 bis 1 500 Mark nur 50 Proz. u. s. w., von 12 500 bis 20 000 Mark nur 90 Proz. der eingeschätzten Ertragsfähigkeit zur Steuer herangezogen. Der Durchschnittsbetrag der Staatssteuer für einen Jahresertrag unter 500 Mark berechnet sich hiernach jährlich auf 95 Pfennige. Im ganzen werden durch die neue Gewerbesteuer die Betriebe mit einer jährlichen Ertragsfähigkeit von weniger als 10 000 Mark um den Betrag von 321 000 Mark gegenüber der bisherigen Steuer entlastet. Die Zuschläge für Bezirks- und Gemeindegeld belaufen sich im Durchschnitt auf 52 Proz. der Staatssteuer. Die neue Gewerbesteuer ist der dritte Abschnitt der durchgeführten Steuerreform. Dieselbe begann mit der Neuordnung der Erbschaftsteuer insbesondere durch Bestimmung des Schuldenabzugs im Jahre 1889. Am 1. April des laufenden Jahres trat als zweiter Schritt das neue Gebäudesteuergesetz in Kraft, durch welches insbesondere die Thü-

nd Fenstersteuer aufgehoben wurde. Neben der nunmehr erfolgten Neuordnung der Gewerbesteuer findet die Neuein-schätzung der nicht bebauten Grundstücke nach Maßgabe eines Gesetzes von 1892 statt. Sie wird etwa zwei Jahre in Anspruch nehmen. Inzwischen soll die Neuordnung des Stempelrechts erfolgen und wird voraussichtlich der betreffende Gesetzentwurf, welcher bereits Bundesrath vorliegt, dem nächsten Bundesauschuss zugehen. Den Schlüsselstein wird, wie man annimmt, die Aufhebung der Personalmobliensteuer und deren Ersetzung durch eine Kapitalrentensteuer in Verbindung mit einer Steuer auf das Einkommen aus den höheren Besoldungen und Röhnen bilden. Eine bestimmte Erklärung ist hierüber jedoch seitens des Unterstaatssekretärs v. Schraut noch nicht erfolgt.

Verschiedenes.

*** Paris, 26. Mai.** Prinz Mohamed Ali, der Bruder des Scheive, ist hier eingetroffen. — Aus Wlitz bei Rheims wird berichtet, daß daselbst seit einiger Zeit aus dem Boden, nicht nur im Freien, sondern auch in einzelnen Häusern, plötzlich auf ganz räthselhafte Weise Flammen emporstiegen, die zum Glück ohne besonderen Schaden anzurichten, verlöschten. Diese merkwürdige Erscheinung hat zu den verschiedensten Gerüchten Anlaß gegeben. Von vielen wird behauptet, daß die geheimnißvollen Flammen vulkanischer Natur seien. Der Bewohner des Städtchens hat sich infolgedessen eine begeisterte Aufregung bemächtigt und die Regierung sah sich veranlaßt, zwei Bergwerksinspektoren nach Wlitz zu entsenden, damit dieselben den Ursprung des unruhigenden Phänomens studiren. Man hält es für möglich, daß sich an einzelnen Punkten der Stadt Sumpfgas entwickelt und entzündet hat.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hyd. v. 27. Mai 1896.

Das barometrische Maximum, dessen Kern noch im hohen Nordwesten des Erdtheils lagert, hat sich weit nach Osten und nach Süden hin ausgedehnt, so daß nunmehr fast ganz Nord- und Mitteleuropa unter seiner Herrschaft steht. Die Bewölkung hat demgemäß abgenommen und die Temperaturen sind im Steigen begriffen. Da das Hochdruckgebiet voraussichtlich Bestand hat, so ist heiteres und wärmeres Wetter zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Zeit	Barom. mm	Therm. in C.	Abol. Feuchtigk. in Pct.	Wind	Himmel
26. Nachts 9 ³⁰ U.	753.2	16.2	84	NE	bedeckt
27. Morgs. 7 ³⁰ U.	752.0	14.2	84	„	„
27. Mittags. 2 ³⁰ U.	750.9	21.5	10.5	55	„

Höchste Temperatur am 26. Mai 19.2; niedrigste Nachts 13.0.

* Niederschlagsmenge am 26. Mai 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 27. Mai. 4.86 m, gestiegen 1 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 27. Mai 1896.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.47, Wechsel London 20.41, Paris 81.11, Wien 170.05, Italien 75.70, Privatdiskont 3¹/₂, Napoleons 16—21, 4¹/₂, Deutsche Reichsanleihe 106.30, 3¹/₂, Deutsche Reichsanleihe 99.55, 4¹/₂, Preuß. Konjols 106.35, 4¹/₂, Baden in Gulden 103.75, 4¹/₂, Baden in Mark 104.85, 3¹/₂, Baden in M. 104.40, 4¹/₂, Monopolgriech. 36.60, 5¹/₂, Italiener 86.90, Dester. Goldrente 104.05, Dester. Silberrente 86.15, Dester. Loose v. 1860 129.45, 4¹/₂, Portugiesen 41.10, Neue 4¹/₂, Russen 66.70, 4¹/₂, Serben 68.—, Spanier 63.50, Türkenloose 34.25, 1¹/₂, Türken D. 21.—, 4¹/₂, Ungarn 103.70, Ungarische Kronenrente 99.40, 5¹/₂, Argentinier 65.30, 5¹/₂, Chinesen von 1896 102.—, 6¹/₂, Mexikaner 94.—, 5¹/₂, Mexil. 85.10, 3¹/₂, Mexil. 26.20, Berl. Handelsgesellschaft 148.35, Darmst. Bank 153.70, Deutsche Bank 186.50, Dresdener Bank 155.30, Desterreichische Länderbank 214.—, Wiener Bankverein 117¹/₂, Banque Ottomane 110.80, Hessische Ludwigsbahn 119.20, Elbthalbahn 236¹/₂, Schweizer Centralbahn 140.50, Schweizer Nordostbahn 139.50, Schweizer Union 92.20, Jura-Simplon 108.—, Mittelmeerbahn 93.30, Meridional 125.70, Badische Juckerfabrik 68.50, Harpener 158.30, Nordb. Lloyd 118.80, Hamburg-Amerika 133.—, Nachbörse: Kreditaktien 293¹/₂, Diskontokommandit 207.60, Staatsbahn 298¹/₂, Lombarden 80¹/₂, Tendenz: fest.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 293¹/₂, Diskontokommandit 207.60, Staatsbahn 298¹/₂, Lombarden 81.—, Gelsenkirchener —, Harpener 158.—, Türkenloose 34.30, Portugiesen 27.40, 6¹/₂, Mexikaner 93.90, Jura Simplon 108.10, Italiener 86.60, Meridional —, Tendenz: fest.

Berlin. (Anfangskurse.) Kreditaktien 216.90, Diskontokommandit 207.70, Staatsbahn 147.20, Lombarden 40.50, Russ. Noten 216.70, Laurahütte 154.70, Harpener 157.90, Dortmund 47.60, Italiener —.

Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskontokommandit 207.20, Deutsche Bank 187.20, Dortmund 48.50, Bochumer 160.20.

Berlin. (Schlußkurse.) Dester. Kreditaktien 216.70, Diskontokommandit 207.20, Dresdener Bank 155.50, Nationalbank für Deutschland 140.50, Bochumer Gußstahl 159.70, Gelsenkirchener Bergwerk 167.20, Laurahütte 155.10, Harpener 158.20, Dortmund 48.60, Ber. Köln-Rothweiler Pulverfabrik 228.—, Deutsche Metallpatronenfabrik 332.—, Hamb.-Amerik. Paketf.—, Kanada-Pacific 59.20, Privatdiskont 2¹/₂. Tendenz: Die Börse eröffnete uneinheitlich. Montanwerthe unregelmäßig. Banken still. Heimische Bahnen erhöht. Schluß schleppend.

Paris. (Anfangskurse.) 3¹/₂, Rente 101.55, Spanier 63¹/₂, Türken 21.15, 3¹/₂, Italiener 85.30, Banque Ottomane 563.—, Rio Tinto 566.—, Tendenz: —.

Paris. (Schlußkurse.) 3¹/₂, Rente 101.75, 3¹/₂, Portugiesen 26¹/₂, Spanier 63¹/₂, Türken 21.20, Banque Ottomane 563.—, Rio Tinto 566.—, Banque de Paris 881.—, Italiener 87.77, Debeers 732.—, Robinson 229.—, Tendenz: unentschieden.

Wien. (Vorbörse.) Kreditaktien 344.25, Staatsbahn 341.50, Lombarden 91.70, Marknoten 58.77, 4¹/₂, Ungarn 122.15, Papierrente 101.20, Dester. Kronenrente 101.20, Länderbank 251.—, Ungar. Kronenrente 98.80, Tendenz: still.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Hunderttausende werden weggeworfen

durch ungewöhnliche Abfassung von Annoncen und durch Benützung ungeeigneter Zeitungen. Ein Inserat muß nicht allein sachverständig und treffend abgefaßt sein, sondern es ist auch der Leserkreis der Zeitungen in Betracht zu ziehen. Auf dem weiten Felde des Zeitungswesens wird sich der Laie nicht leicht orientiren und deshalb eines erfahrenen und zuverlässigen Rathgebers bedürfen, um sein Geld nutzbringend anzulegen und mit einiger Sicherheit Erfolge zu erzielen. Ein berühmter Führer ist die älteste Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler A.-G., Karlsruhe. — Telephon 190. Durch 40jährige Praxis, welche zu den intimsten Verbindungen mit allen Organen der Zeitungspreffe des In- und Auslandes geführt haben, ist sie mit ihren zahlreichen Zweigbüros und Agenturen vorzugsweise in der Lage, dem inserirenden Publikum sich in jeder Weise nützlich zu machen. Alle Aufträge werden prompt und billigt ausgeführt, da nur die Originaljelenpreise der Zeitungen berechnet werden, und kommen auf diese Preise bei bedeutenderen Aufträgen noch die höchsten Rabatte in Abrechnung. Man veräume deshalb nicht, sich bei obiger Firma vor Vergewöhnung eines Annoncen-Auftrags erst genau zu informieren.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

In unserm Kommissionsverlag ist soeben erschienen:

Der Besuch

und seine Geschichte von 79 n. Chr.—1894

von

Dr. J. Schnerer und von Stein-Bordheim.

Preis: Mark 1.60.

Geschäftsübergabe und Empfehlung.

Freunden, Bekannten und Passanten, die mein

Hotel Grüner Hof

in Karlsruhe

mit ihrem Besuche beehrten, theile ich mit, daß ich dasselbe an Herrn Deter, langjähriger Geschäftsführer im Hotel Sommer (zum Jähringer Hof) in Freiburg, vermiethet habe. Indem ich für das mir geschenkte Vertrauen bestens danke, bitte ich, dasselbe auch auf meinen Nachfolger übertragen zu wollen.

Hochachtung

Aug. Hörner.

Bezugnehmend auf Obiges, bringe ich hierdurch zur gefälligen Kenntnissnahme, daß ich das

Hotel Grüner Hof

in Karlsruhe

von Herrn A. Hörner, Baunternehmer, übernommen habe. Ich schliesse hieran die Bitte, das dem Hotel bisher geschenkte Wohlwollen mir zu übertragen, und halte ich meine vorzüglich eingerichteten Restaurationsräume, sowie Speiseküche einem geehrten Publikum bestens empfohlen. Ich werde bestrebt sein, im Hotelbetrieb, Küche, Keller u. d. d. Bestmögliche zu äußern, so daß die Besuche mit größter Aufmerksamkeit und Sorgfalt, sowie guter Bedienung zu bieten.

Hochachtung

H. Deter,

langjähriger Geschäftsführer im Hotel Sommer zum Jähringer Hof, Freiburg i. B.

Y. 624.

Genre Separat.

Jeder complete Joppen-Anzug nach Maas

M. 60.— Netto Kaffe

empfehlen

W. WOLF jr.,

82a Kaiserstraße 82a. Y. 133.1.

Altberühmt und von absoluter Reinheit ist der an Kohlensäure reiche natürliche Sauerbrunnen:

Teinach

Kirschquelle.

Wirksamstes Heilmittel bei Katarrhen aller Schleimhäute (Hals, Kopf, Bronchien, Magen, Darm, Blase), Influenza, endlich bei Säure- u. Concrementbildung, Gicht, Gries, Harnsteinen, Rheumatismus. Sehr appetitanregend.

Tafel- u. Erfrischungs-Getränk

I. Rang. Depot bei Herrn Louis Oeder in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Y. 135.1. Nr. 11780. Mosbach. Franz Josef Wdhinger in Trienz, als Prozeßvormund des Josef Frauenstuh, unehelichen Kindes der selbigen Maria Frauenstuh von Krumbach, klagt durch Herrn Rechtsanwalt Barth in Mosbach gegen den Martin Fißfeld, Friseur von Alfeld, z. Bt. an unbekanntem Orten, auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1851 auf Leistung eines wöchentlichen, in Vierteljahresraten vorauszahlbaren Ernährungsbeitrags in Höhe von 1 Mark, eventuell in richterlich zu bestimmendem Betrag, für die Zeit vom Tage der Geburt — 16. Februar 1896 — bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des Josef Frauenstuh, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht Mosbach auf

Montag den 6. Juli 1896, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Klageauszug bekannt gegeben. Mosbach, den 23. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Deter.

Y. 111.1. Nr. 24962. Heidelberg. Die Firma F. Kraßert, Expeditions-Geschäft zu Heidelberg, klagt gegen den Schauspieler Karl Friedrich Christian Rürnbergger, genannt Alving, zu Heidelberg, jetzt an unbekanntem Orten sich aufhaltend, aus Darlehen und Hin-

terlegung von 1895/96, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von restlichen 42 M. 10 Pf., nebst 6 % Zinsen vom 9. Mai 1886, sowie von 40 Pf. Lagergeld pro Monat vom 9. Mai 1896 ab, und vorläufige Vollstreckbarerklärung des ergehenden Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogliche Amtsgericht zu Heidelberg auf

Dienstag den 7. Juli 1896, Vormittags 9 Uhr,

Zimmer Nr. 7.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 23. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Fabian.

Y. 107.1. Nr. 6822/23. Ueberlingen. Cigarrenfabrikant E. Rothschild in Konstanz und J. M. Lion dort klagen gegen den Handelsmann Jakob Wdhinger, bisher in Ueberlingen, nun unbekannt wo abwesend, mit dem Antrag auf Verurtheilung, Ersterer zur Zahlung von 300 M. und 5 % Zinsen vom 26. Februar d. J. und 90 Pf. Kosten aus Waarentauf, Letzterer zur Zahlung von 237 Mark 7 Pfennig nebst 5 % Zinsen vom 6. April d. J. Jahres an aus Waarentauf. Zur mündlichen Verhandlung der Rechtsstreite laden die Kläger den Beklagten vor das Gr. Amtsgericht Ueberlingen zu dem auf

Dienstag den 14. Juli 1896, Vormittags 10 Uhr,

bestimmten Termin. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung an den Beklagten wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Ueberlingen, den 21. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Baumann.

Y. 108. Nr. 4936. Waldkirch. Der ledige Landwirth Martin Kaltenbach in Unterfurnonswald hat das Aufgebot eines Sparbuchs der Sparkasse Waldkirch, ausgestellt unterm 30. November 1874, Nr. 4213, mit dem Antrag einer Einlage von 952 M. 30 Pf. beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag den 11. Februar 1897, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Waldkirch, den 20. Mai 1896. Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Urman.

Dies veröffentlicht: Waldkirch, den 23. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber: Will.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkurse.

Y. 110. Nr. 23874. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Landwirths Jakob Fißlinger von Maisbach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf

Dienstag den 9. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst — II. Stad. Zimmer Nr. 8 — bestimmt, wozu alle Beteiligten hiermit vorgeladen werden.

Die Schlussrechnung nebst Belegen und Schlussverzeichnis sind auf der Gerichtsschreiberei niedergelegt.

Heidelberg, den 22. Mai 1896. Derel.

Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Vermögenabsonderungen.

Y. 112. Nr. 8451. Mannheim. Die Ehefrau des Reichenden Georg Engelhardt, Karoline, geborene Schäfer in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Dienstag den 30. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger anberaumt veröffentlicht.

Mannheim, den 22. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schulz.

Y. 114. Nr. 6290. Freiburg. Die Ehefrau des Bäckermeisters Karl Stehle, Eva, geb. Braun in Freiburg, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der IV. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf

Mittwoch den 23. September 1896, Vormittags 1/9 Uhr,

bestimmt.

Freiburg, den 23. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schäfer.

Y. 113. Nr. 4690. Mosbach. Durch Urtheil der Civilkammer I des Gr. Landgerichts Mosbach vom 19. Mai 1896 wurde die Ehefrau des Heinrich Ulrich in Heinsheim, Juliana, geb. Schmitt, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Mosbach, den 19. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Bauer.

Zwangsvollstreckung.

Aufkündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Anberaumten die nachverzeichneten Liegenschaften auf Gemerkung Buchenbach am

Montag den 8. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,

im Rathhause in Buchenbach einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Nr. 132/135: 42 ar 90 qm Hofstätte, worauf folgende Gebäulichkeiten stehen:

Ein zweistöckiges Wohnhaus, von Holz erbaut, mit Balken Keller, Scheuer und Stallung, unter einem Dache, ein Fruchtspeicher, Wasch- und Backhaus, eine Mahlmühle und eine Viehhütte.

2. Nr. 145: 2 ar 85 qm Hausgarten, 6 ha 15 ar 82 qm Wiese, 5 ha 61 ar 30 qm Ackerland, 8 ha 21 ar 33 qm Waide, 5 ha 57 ar 70 qm Wald, 5 ha 15 ar 4 qm Wald.

Das Ganze ein geschlossenes Hofgut, den sogenannten Zippelhof bildend und taxirt zu 32 300 M.

Zwei und dreißig tausend dreihundert Mark.

Die Versteigerungsgebäude können in der Zwischenzeit bei dem Unterzeichneten eingesehen, auch kann Abschrift derselben auf Antrag und Kosten der Interessenten erteilt werden.

Freiburg, den 18. Mai 1896. Der Vollstreckungsbeamte: Großh. Notar: Kasperer.

Verwaltungssachen.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemerkung:

1. **Oppenau**, Dienstag 9. Juni, Vormittags 9 Uhr;
2. **Griesbach**, Donnerstag den 11. Juni, Vormittags 8 Uhr;
3. **Betersthal**, Freitag den 12. Juni, Vormittags 8 Uhr;
4. **Ischach** und **Samstag** den 13. Juni, Nachmittags 2 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretener, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handröße und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen.

Rehl, den 26. Mai 1896. Der Großh. Bezirksgeometer: Vöfel.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemerkung:

Seinbach, Samstag den 6. Juni, Vorm. 8 Uhr.

Stärzenhardt, Samstag den 6. Juni, Nachm. 2 Uhr.

Y. 139. Nr. 302. Buchen. Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemerkungen ist im Einverständnis mit dem Gemeinderath der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemerkung:

Seinbach, Samstag den 6. Juni, Vorm. 8 Uhr.

Stärzenhardt, Samstag den 6. Juni, Nachm. 2 Uhr.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbenweisung.

Y. 129.1. Nr. 6383. Rehl. Das Großh. Amtsgericht Rehl hat unter'm heutigen veräußert:

Nachdem auf diesseitige Aufforderung vom 31. März d. J., Nr. 4048, keine Einsprachen erhoben wurden, wird Bernhard Hartmann Ehefrau, Adelheid, geb. Köhler in Freiburg i. B., in die Gewähr des Nachlasses ihrer natürlichen Mutter Walburga Vint, geb. Köhler, in Engelsbrunn eingewiesen.

Rehl, den 14. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schilling.

Y. 918.3. Nr. 5523. Achern. Die Straßewart Fridolin Schmidt Witwe von Rechen, Christine, geb. Bluff, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 14. Februar d. J. dahier verstorbenen Ehemannes gebeten, und es wird diesem Gesuche auch stattgegeben werden, wenn nicht bis zum 15. Juni d. J. Einsprachen dagegen dahier eintreffen.

Achern, den 12. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber: Dittler.

Y. 982.3. Nr. 8401. Freiburg. Hieronymus Vidert, ledig, in Buchenbach hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses der Genodessa, geb. Vidert, Ehefrau des Dachdeckers Felix Schindler in Buchenbach, gebeten. Etwaige Einwendungen hiegegen sind binnen 4 Wochen dahier einzubringen.

Freiburg, den 15. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schenk.

Y. 906.3. Nr. 9381. Mannheim. Die Fabrikarbeiter Christian Egner Witwe, Maria Josefa, geb. Keller, von Waldhof, hat dahier um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache erhoben wird.

Mannheim, den 10. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Kaufmann.

Y. 981.3. Nr. 9660. Mannheim. Die Witwe des Landwirths Jakob Frey, Barbara, geb. Hoffert, von Waldstadt, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Antrag wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache erhoben wird.

Mannheim, den 16. Mai 1896. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Kaufmann.

Bekanntmachung.

Y. 130. Nr. 245. Freiburg. Bekanntmachung.

Obherer Ermächtigung zufolge wird zur Auffstellung des Lagerbuchs der Gemerkung Falkenstein Tagfahrt auf

Dienstag den 2. Juni 1. J., Vormittags 9 Uhr,

in das Rathshaus zu Falkenstein anberaumt.

Die Grundeigentümer dieser Gemerkung werden hievon in Kenntniss gesetzt und bezeugnehmend auf Art. 7, letzter Absatz der Allerhöchsten landesherlichen Verordnung vom 11. September 1883 (Nr. 20 des Gesetzes- und Verordnungsblattes von 1883) aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anführung ihrer Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden.

Freiburg, den 22. Mai 1896. Der Lagerbuchbeamte: J. Fuhrmann, Großh. Bezirksgeometer.

Bekanntmachung.

Y. 145. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 15. Juni 1896 wird eine Neuausgabe des allgemeinen Posthandbuchs für das Mittel in Kraft treten, welche u. A. die auch für den Binnenverkehr der Badischen Staats-Eisenbahnen übernommene Bestimmung enthält, daß bei den bis jetzt von jeglicher Beschränkung befreiten Düngearten die ermäßigte Fracht bei der Abfertigung nur dann berechnet wird, wenn der Inhaltsangabe des Frachtbriefes der Zusatz „Zur Verwendung als Düngemittel im Inlande“ beigefügt ist. Beim Fehlen dieser Angabe wird die Gewährung der Vergünstigung dem Rückvergütungswege vorbehalten.

Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungen und das Gütertarifbureau, Karlsruhe, den 26. Mai 1896. Generaldirektion.

Jeune Dame

étrangère tres agréable parlant plusieurs langues, désire accompagner des personnes en voyage.

Écrire L. J. 25 bureau du journal Karlsruhe. Y. 148

Kaltenbrunn, Montag den 8. Juni, Vorm. 9 Uhr.

Reinhardtschachen, Montag den 8. Juni, Nachm. 2 Uhr.

Gerolzhahn mit Rumershof und Neusack, Dienstag den 9. Juni, Vorm. 8 Uhr.

Gottesdorf, Mittwoch den 10. Juni, Vorm. 8 Uhr.

Sornbach, Donnerstag den 11. Juni, Vorm. 9 Uhr.

Rippberg, Freitag den 12. Juni, Vorm. 8 Uhr.

Erbel, Dienstag den 16. Juni, Vorm. 9 Uhr.

Glashofen, Donnerstag den 18. Juni, Vorm. 9 Uhr.

Weltersdorf, Donnerstag den 18. Juni, Nachm. 2 Uhr.

Vollmersdorf, Samstag den 20. Juni, Vorm. 9 Uhr.

Küschdorf mit Breitenau, Samstag den 20. Juni, Nachm. 2 Uhr.

Settingenbueben, Dienstag den 23. Juni, Vorm. 9 Uhr.

Waldbausen, Donnerstag den 25. Juni, Vorm. 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretener, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretener, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden.

Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretener Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handröße und Meßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegen genommen.

Buchen, den 26. Mai 1896. Der Großh. Bezirksgeometer: Gärtner.

Y. 130. Nr. 245. Freiburg. Bekanntmachung.

Obherer Ermächtigung zufolge wird zur Auffstellung des Lagerbuchs der Gemerkung Falkenstein Tagfahrt auf

Dienstag den 2. Juni 1. J., Vormittags 9 Uhr,

in das Rathshaus zu Falkenstein anberaumt.

Die Grundeigentümer dieser Gemerkung werden hievon in Kenntniss gesetzt und bezeugnehmend auf Art. 7, letzter Absatz der Allerhöchsten landesherlichen Verordnung vom 11. September 1883 (Nr. 20 des Gesetzes- und Verordnungsblattes von 1883) aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anführung ihrer Rechtsurkunden dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten zum Eintrag in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden.

Freiburg, den 22. Mai 1896. Der Lagerbuchbeamte: J. Fuhrmann, Großh. Bezirksgeometer.

Y. 145. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Am 15. Juni 1896 wird eine Neuausgabe des allgemeinen Posthandbuchs für das Mittel in Kraft treten, welche u. A. die auch für den Binnenverkehr der Badischen Staats-Eisenbahnen übernommene Bestimmung enthält, daß bei den bis jetzt von jeglicher Beschränkung befreiten Düngearten die ermäßigte Fracht bei der Abfertigung nur dann berechnet wird, wenn der Inhaltsangabe des Frachtbriefes der Zusatz „Zur Verwendung als Düngemittel im Inlande“ beigefügt ist. Beim Fehlen dieser Angabe wird die Gewährung der Vergünstigung dem Rückvergütungswege vorbehalten.

Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungen und das Gütertarifbureau, Karlsruhe, den 26. Mai 1896. Generaldirektion.